



## Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt  
Beigeordneter  
Geschäftsbereich 4

## Nicht anwesend sind:

## zusätzliches Mitglied

Herr André Tomczak  
Frau Dr. Sylke Kaduk  
DIE aNDERE  
AfD  
entschuldigt  
nicht entschuldigt

## sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau  
Herr Christian Schirrholtz  
Herr Rudi Wiggert  
SPD  
DIE LINKE  
SPD  
entschuldigt  
nicht entschuldigt  
entschuldigt

## Gäste

Frau Holtkamp  
Herr Niehoff  
Herr Wolfram  
Herr Schenke  
Herr Lehmann  
Herr Richter  
Herr Dr. Pokorny  
Herr Schmidt  
Herr Sträter  
Herr Wartenberg  
Herr Glaser  
Herr Nicke  
Herr David Weidling  
Herr Andreas Menzel  
Frau Kathleen Müller  
Herr Dr. Flinder  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP  
Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.6, 4.13 und 4.25  
Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.14 bis 4.16  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 3, 4.4,  
4.8, 4.21 und 4.22  
Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.3 und 4.23  
Kommunaler Immobilien Service zu TOP 4.1  
Fachbereich Verwaltungsmanagement zu TOP 4.7  
und 4.9  
Arbeitsgruppe Untere Wasserbehörde zu TOP 4.17  
Ortsvorsteher Groß Glienicke zu TOP 4.6  
Ortsvorsteher Fahrland zu TOP 4.2  
Geschäftsführer Verkehrsbetrieb Potsdam zu TOP 4.6  
Entwicklungsträger Bornstedter Feld zu TOP 4.3  
Rederecht zu TOP 4.2  
Rederecht zu TOP 4.1 und 4.24  
Rederecht zu TOP 4.18  
Rederecht zu TOP 4.12

## Schriftführer/in:

Frau Kropp

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2019 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden  
Vorlage: 17/SVV/0604  
Fraktion DIE LINKE  
SBV (ff), FA
  - 4.2 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),  
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,  
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 18/SVV/0760  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)  
(Wiedervorlage)
  - 4.3 Grundstückserwerb Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0521  
Fraktion DIE aNDERE  
FA, HA  
(Wiedervorlage)
  - 4.4 Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof - Alt Drewitz  
Vorlage: 18/SVV/0674  
Fraktion DIE LINKE  
(Wiedervorlage)
  - 4.5 Verkehrsübersicht für Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0849  
Fraktion CDU/ANW  
(Wiedervorlage)
  - 4.6 Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich  
verbessern  
Vorlage: 18/SVV/0883  
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke  
(Wiedervorlage)
  - 4.7 Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg  
Vorlage: 18/SVV/0889  
Fraktion SPD  
SBV (ff), JHA  
(Wiedervorlage)

- 4.8 Tempo 30 Potsdamer Straße  
Vorlage: 18/SVV/0960  
Fraktion DIE aNDERE  
KOUL (ff)
- 4.9 Sicherer Weg für Kita-Kinder im Kirchsteigfeld  
Vorlage: 18/SVV/0984  
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 4.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14), Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 18/SVV/0989  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.11 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 18/SVV/0992  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland
- 4.12 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln  
Vorlage: 19/SVV/0015  
Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW  
KOUL, HA
- 4.13 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden  
Vorlage: 19/SVV/0023  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland, Neu Fahrland
- 4.14 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden"  
Vorlage: 19/SVV/0024  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland, Neu Fahrland
- 4.15 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Fahrland West"  
Vorlage: 19/SVV/0026  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland
- 4.16 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Golm Nord"  
Vorlage: 19/SVV/0028  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Golm
- 4.17 Öffentliche Badestelle an der "Havelwelle"  
Vorlage: 19/SVV/0031  
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 4.18 Handlungskonzept zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Potsdam  
Vorlage: 19/SVV/0035  
Fraktion CDU/ANW

- 4.19 Innovative Radverkehrslösung in Golm  
Vorlage: 19/SVV/0037  
Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm  
SBV ff, KOUL
- 4.20 Masterplan Grün für Golm - Grüne Freiräume - Grüne Architektur - Grüne  
Mobilität  
Vorlage: 19/SVV/0038  
Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm  
SBV ff, KOUL, GSI
- 4.21 Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm  
Vorlage: 19/SVV/0079  
Fraktion CDU/ANW  
OBR Golm
- 4.22 Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen/  
Zukunft des kommunalen Straßenausbaus sicherstellen  
Vorlage: 19/SVV/0049  
Fraktion CDU/ANW  
FA, HA
- 4.23 Bebauungsplan Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz - Eingangsbereich  
an der Bundesstraße 2"  
Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 19/SVV/0050  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland
- 4.24 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees  
Vorlage: 19/SVV/0060  
Fraktion DIE aNDERE  
OBR Groß Glienicke, KOUL, SBV (ff)
- 4.25 Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße zwischen  
Nauener Tor und Charlottenstraße  
Vorlage: 19/SVV/0067  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE Baustellen / Hauptverkehrsstraßen 2019  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

**zu 2      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2019 / Feststellung der  
öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 12.02.2019 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen zu folgenden Tagesordnungspunkten vor:

- von Herrn Andreas Menzel zu TOP 4.1 und 4.24
- von Herrn David Weidling zu TOP 4.2
- von Frau Kathleen Müller zu TOP 4.17
- von Herrn Dr. Flinder zu TOP 4.12

Zur Tagesordnung liegen dem Ausschussvorsitzenden folgende Wünsche vor:

- Zurückstellung der Anträge TOP 4.5 (18/SVV/0849) und TOP 4.18 (19/SVV/0035) bis zur nächsten Sitzung, um diese gegebenenfalls bis dahin zu modifizieren.
- Zurückstellung der Vorlage TOP 4.10 (18/SVV/0989) bis zur Sitzung am 9.4.2019.
- Zurückstellung der Vorlage TOP 4.11 (18/SVV/0992) bis zur Sitzung am 26.3.2019, da der Ortsbeirat Fahrland sich noch nicht abschließend mit der Vorlage befasst hat.
- Zurückstellung der Anträge TOP 4.19 (19/SVV/0037) und TOP 4.20 (19/SVV/0038), um dem Ortsbeirat Golm die Gelegenheit zur Befassung zu geben.
- Die Tagesordnungspunkte 4.13 bis 4.16 sollen gemeinsam behandelt werden.
- Den TOP 4.25 (19/SVV/0067) vorzuziehen und nach dem TOP 4.8 einzuordnen.

Gegen die vorgebrachten Änderungswünsche erfolgt kein Widerspruch, so dass die entsprechend geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt wird.

**zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung der Bauvorhaben erfolgt ist und alle anstehenden Fragen beantwortet worden sind.

Zur Nachfrage von Herrn Heuer hinsichtlich der Baumaßnahmen in Bornim am Haselnussring informiert Herr Schenke. Er handelt sich insbesondere um die Baumaßnahmen am Walnussring und am Fasanenring. Es handelt sich hier um Maßnahmen mit Erschließungsbeitragspflicht. Die Baumaßnahme am Walnussring hat begonnen. Herausgenommen wurde der Abschnitt zur Schule, um erst die Schulfertigstellung zu gewährleisten. Die Maßnahme ist den Anliegern bekannt. Im Fasanenring ist mit Rodungsarbeiten begonnen worden.

Die Nachfrage von Herrn Heuer, ob es richtig ist, dass der vereinbarte Abschnitt, der nicht ausgebaut werden soll, auch nicht ausgebaut wird, bestätigt Herr Schenke mit ja.

## **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**

**Vorlage: 17/SVV/0604**

Fraktion DIE LINKE

SBV (ff), FA

Das Rederecht wahrnehmend führt Herr Menzel aus, dass es seiner Ansicht nach mehrere Fälle gegeben hat, in denen die Stadt ihr Vorkaufsrecht im Bereich des Groß Glienicker Seeufers nicht ausgeübt hat. Er verweist hier auf einen Beschluss, dem nicht entsprochen worden ist. Aus diesem Grunde sei es wichtig, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu folgen und die Information über Vorkaufsrechte an die Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Herr Jäkel bringt für die Fraktion DIE LINKE folgende neue Fassung des Antrages 17/SVV/0604 ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Die für ein Vorkaufsrecht in Frage kommenden Grundstücke mit wohnbaulicher, verkehrs- und sozialinfrastruktureller Bedeutung, für die ein tatsächliches Vorkaufsrecht für die Stadt Potsdam besteht, sind regelmäßig dem Hauptausschuss vorzustellen, so dass eine politische Bewertung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung zu den öffentlichen Interessen möglich ist.“*

Die neue Fassung des Antrages wird von Frau Hüneke unterstützt.

Herr Berlin bedauert, dass es bisher keine Möglichkeit gegeben hat, gemeinsam mit der Verwaltung eine Lösung zu finden. Die Vorstellung der tatsächlichen Prüffälle könne in einfacher Form als Liste mit den Grundstücken vorbereitet werden.

Herr Jäkel ergänzt, dass es sich nur um die von der Verwaltung als Grundstücke mit wohnbaulicher, verkehrs- und sozialinfrastruktureller Bedeutung infrage kommenden Grundstücke handeln solle.

Herr Eichert verweist auf die Hinweise der Verwaltung in einer zurückliegenden

Sitzung. Es gehe nicht nur um die Menge der Fälle, sondern auch um die Zeitschiene, die von der Verwaltung vorgestellt worden ist. Von daher sei der Antrag so nicht umsetzbar.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) macht erneut auf die sehr enge Zeitschiene, die aufgrund der rechtlichen Möglichkeiten zur Ausübung von Vorkaufsrechten besteht, aufmerksam (60 Tage; Beginn mit der notariellen Information). Selbst bei einer parallelen Information, wären das pro Hauptausschusssitzung ca. 10 Vorlagen. Es würde sich dabei nicht nur um eine Liste mit den Grundstücksangaben handeln. Vielmehr wären zum Verständnis der Stadtverordneten detailliertere Angaben, wie

- Grundstück- / Flurstücksnummer
- Größe
- bauliche Möglichkeiten
- warum, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zweck das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann

erforderlich. Das *K.o.-Kriterium* ist dabei die Zeitschiene.

Frau Reimers bittet zu beachten, dass es nicht mit der Vorstellung im Hauptausschuss getan sei. Notwendig wäre auch die Information an die Fraktionen etc. 10 Vorlagen pro Hauptausschusssitzung sei nicht vorstellbar.

Herr Berlin schränkt ein, dass die Auflistung nur die infrage kommenden Grundstücke beinhalten soll. Damit erhalte man das Wissen, für welche Grundstücke Vorkaufsrecht besteht und könne auf dieser Basis Entscheidungen treffen.

Frau Reimers verweist darauf, dass der Antragstext der neuen Fassung im Ratsinformationssystem nicht hinterlegt ist.

Herr Jäkel verliest nochmals den Antragstext und bittet als Ausschussvorsitzender um Abstimmung der neuen Fassung:

***Die für ein Vorkaufsrecht in Frage kommenden Grundstücke mit wohnbaulicher, verkehrs- und sozialinfrastruktureller Bedeutung, für die ein tatsächliches Vorkaufsrecht für die Stadt Potsdam besteht, sind regelmäßig dem Hauptausschuss vorzustellen, so dass eine politische Bewertung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung zu den öffentlichen Interessen möglich ist.***

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

**zu 4.2      Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),  
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,  
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 18/SVV/0760**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)  
(Wiedervorlage)

Herr David Weidling (Anwohnerinitiative Fahrland) erhält das Rederecht und bemängelt das Vorgehen im Ortsbeirat Fahrland. Er spricht sich gegen das ursprüngliche Vorhaben aus. Aber auch der 5 m Grünstreifen sei keine Lösung. Statt dem Bebauungsplan zu folgen, sollte die Priorität eher auf den Schulweg gesetzt werden.

Herr Matz verweist als Mitglied des Ortsbeirates auf seine den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgereichten Ausführungen und geht auf den Inhalt näher ein. Er könne nicht bestätigen, dass im Ortsbeirat eine zustimmende Billigung zum Vorhaben erfolgt ist. Vielmehr sei das Vorhaben durch den Ortsbeirat in seiner Sitzung am 28.11.2018 abgelehnt worden. Die Verknüpfung des Investors mit einem anderen Vorhaben sei nicht zielführend.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag ein und bittet diesem zuzustimmen:  
„Dem Antrag ist folgender Punkt anzufügen:

6. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu ergänzen, die sichert, dass am Außenrand der Wohnanlage ein mindestens 5 m breiter Grünstreifen vor den Häusern angelegt und dauerhaft begrünt wird.

Das in Anlage 9 beigefügte städtebauliche Konzept soll als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf verwendet werden. Die Planunterlagen sind bis zur öffentlichen Auslegung entsprechend zu überarbeiten. Der städtebauliche Vertrag ist anzupassen.“

Begründend führt Herr Jäkel aus, dass das Thema in der Fraktion DIE LINKE beraten worden ist und die Bedenken aus dem Ortsbeirat mehrheitlich aufgenommen worden sind. Aus diesem Grunde wird die größere Eingrünung mit einer 5 m Festlegung beabsichtigt. Vom Vorhabenträger habe man erfahren, dass dies umsetzbar sei.

Herr Wartenberg (Ortsvorsteher Fahrland) bittet dem Antrag von Herrn Jäkel noch folgende Ergänzung nach dem ersten Absatz hinzuzufügen:

„An der Einmündung der Planstraße 1 in die Ketziner Straße soll eine Apotheke mit darüber liegendem Wohngeschoss möglich sein.“

Herr Jäkel übernimmt die Ergänzung von Herrn Wartenberg.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) informiert, dass im

Ortsbeirat Fahrland am 20.02.2019 das geänderte städtebauliche Konzept (siehe Tischvorlage) vorgelegt worden ist. An dem öffentlichen Teil der Sitzung habe sie teilgenommen und den Eindruck des Wohlwollens mitgenommen, obwohl der Ortsbeirat sich in seiner Sitzung im November 2018 ablehnend zu der ursprünglichen Fassung verhalten hat. Den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachte modifizierten Antrag könne die Verwaltung durchaus mittragen.

Herr Dr. Bauer hält für die Fraktion DIE aNDERE an dem Änderungsantrag vom 3.12.2018 fest und stellt diesen nochmals vor:

**Punkt 3. wird wie folgt ergänzt:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dabei ist der Entwurf dahingehend zu ändern, dass innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs entlang der räumlichen Geltungsbereichsgrenze, beginnend im Südwesten an der Planstraße 1, weiter an der Geltungsbereichsgrenze in nördlicher, dann in östlicher und schlussendlich in südlicher Richtung bis zum östlichen Teil der Planstraße 1 verlaufend eine durchgehend 12 Meter breite, je 100 Quadratmeter mit einem hochstämmigen standortgerechten Obstbaum anzupflanzende Grünfläche festgesetzt wird.

Die städtebauliche Struktur sowie die Erschließungsstruktur sind dahingehend fortzuentwickeln.

Darüber hinaus ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass die zu bildenden Grundstücke mindestens 600 Quadratmeter groß sind."

Frau Hüneke verweist auf die schwierige Situation der Entscheidung und vertritt die Auffassung, dass das Votum des Ortsbeirates zu allen im Raum stehenden Anträgen erforderlich sei. Insbesondere verweist sie hier auch das von Herrn Goetzmann im Januar 2019 angeführte Nachdenken des Investors über eine Alten- und Seniorenpflegeanlage. Zu diesem Thema als auch zum Antrag der Fraktion DIE aNDERE wäre das Votum des Ortsbeirates hilfreich.

Herr Wartenberg betont, dass der Ortsbeirat nur zu Vorlagen und Anträgen votieren könne, die auch in den Ortsbeirat überwiesen worden sind. Das war die Beschlussvorlage vom 18.10.18, zu der der Ortsbeirat im November 2018 votiert hat. Weitere Unterlagen, die zur Diskussion und Beschlüssen im Ortsbeirat führen konnten, sind dem Ortsbeirat nicht zugeleitet worden.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage mit allen Änderungsanträgen nochmals in den Ortsbeirat zu überweisen.

Herr Wartenberg verweist auf die Geschäftsordnung. Die Beschlussvorlage ist am 28.11.2018 abschließend im Ortsbeirat beraten worden. Es wird in der Regel nicht so verfahren, dass danach eingereichte Änderungsanträge zur nochmaligen Befassung im Ortsbeirat führen.

Herr Berlin spricht für den Geschäftsordnungsantrag.  
Herr Kirsch spricht dagegen.

Herr Jäkel erklärt, dass der Ortsbeirat sich mit dem Thema beschäftigt und auch den persönlichen Kontakt mit dem Vorhabenträger gesucht habe. Damit sei eine Meinungsbildung im Ortsbeirat umfassend möglich gewesen. Eine Rücküberweisung sei nicht sinnvoll.

Herr Dr. Bauer erinnert, dass Herr Wartenberg in einer vergangenen Sitzung deutlich gemacht hat, dass sich der Ortsbeirat mit dieser Vorlage bereits befasst hat und es keine nochmalige Befassung im Ortsbeirat geben wird.

Der Geschäftsordnungsantrag von Frau Hüneke auf Rücküberweisung in den Ortsbeirat wird mit 2/5/0 abgelehnt.

Frau Holtkamp stellt hinsichtlich des Antrages der Fraktion DIE aNDERE dar, dass die beabsichtigte 12 m breite Grünfläche das Vorhaben infrage stellen würde und von der Verwaltung als Abkehrung vom Vorhaben verstanden wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegenden Anträge zur Abstimmung:

- Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE wird mit 2/5/0 abgelehnt.
- Der ergänzte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird mit 6/0/1 befürwortet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) entschieden (siehe Anlagen 4 A und 4 B).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 5 und 6).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 7).
5. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 8).
- 6. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu ergänzen, die sichert, dass am Außenrand der Wohnanlage ein mindestens 5 m breiter**

**Grünstreifen vor den Häusern angelegt und dauerhaft begrünt wird. An der Einmündung der Planstraße 1 in die Ketziner Straße soll eine Apotheke mit darüber liegendem Wohngeschoss möglich sein. Das in Anlage 9 beigefügte städtebauliche Konzept soll als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf verwendet werden. Die Planunterlagen sind bis zur öffentlichen Auslegung entsprechend zu überarbeiten. Der städtebauliche Vertrag ist anzupassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.3 Grundstückserwerb Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0521**

Fraktion DIE aNDERE

FA, HA

(Wiedervorlage)

Herr Dr. Bauer bringt für die Fraktion DIE aNDERE folgende neue Fassung ein:  
„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem NACH FOLGENDEN PRÄMISSEN Zielgruppen definiert und Grundsätze des Vergabeverfahrens DER IN KRAMPNITZ VERFÜGBAREN GRUNDSTÜCKE festgelegt werden. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im DEZEMBER 2019 vorgelegt werden.

PRÄMISSE 1: ES IST dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Krampnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.

PRÄMISSE 2: ES IST dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden. Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.“

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) deutet an, dass der Antrag dem Vorschlag entspricht, den Herr Goetzmann in der vergangenen Sitzung unterbreitet hat. Jedoch sei dies mit der Terminstellung Juni 2020 geschehen. Eine Berichterstattung bereits im Dezember 2019 sei nur möglich, wenn die Erarbeitung nicht nach den aufgezeigten Prämissen erfolgt. Zugleich bittet Herr Lehmann zu überlegen, ob es bereits jetzt sinnvoll sei, Höchstpreisvergaben auszuschließen.

Herr Nicke (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) erläutert, dass die Konzeptvergabe für ausgesuchte Grundstücke sinnvoll sei. Jedoch sei die Prämisse von mindestens 2.000 Wohnungen zu weit gesetzt. Dies sollte nicht

fixiert werden. Anhand einer Präsentation gibt Herr Nicke Erläuterungen zum Vergleich Erbbaupacht versus Kauf / Finanzierung.

Nachteile des Erbbaurechts sind aus der Perspektive des Investors:

- der Kredit ist irgendwann getilgt, der Erbbauzins läuft weiter
- die kumulierte Gesamtzahlung bei Erbbaurecht ist viel höher
- die Veräußerung der Immobilie ist aufgrund der begrenzten Nutzungszeit schwieriger

Im Ergebnis ist Erbbaurecht beim derzeitigen Niedrigzinsniveau für Investoren unattraktiv.

Nachteile des Erbbaurechts sind aus der Perspektive der Landeshauptstadt Potsdam:

- keine vollständige Abschöpfung der Bodenwertsteigerung im Durchführungszeitraum der Entwicklungsmaßnahme
- Entschädigungspflicht für bauliche Investitionen des Erbbaurechtsnehmers bei Heimfall
- Schwierige Vermarktungsfähigkeit der Grundstücke aufgrund der Unattraktivität für Investoren

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Nachteile des Erbbaurechts aus der Perspektive der Landeshauptstadt Potsdam überwiegen.

Herr Kirsch bittet die Präsentation der Niederschrift beizufügen. Zudem ist klarzustellen, dass bei einer Vergabe über Erbbaurecht keine sofortige Finanzierung der sozialen Infrastruktur möglich ist.

Herr Berlin betont, dass die Zielstellung darin liege, die Grundstücke im Besitz der Landeshauptstadt Potsdam zu belassen.

Herr Eichert spricht das Bündnis für bezahlbares Wohnen an. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE würde die Mieten nach oben steigen lassen und ist abzulehnen.

Herr Heuer hält den Auftrag an die städtische Gesellschaft sozialen Wohnraum zu errichten für richtig, jedoch nicht im Außenbereich.

Frau Hüneke schlägt als Kompromiss vor: statt mindestens 2.000 Wohnungen die Formulierung zu ändern auf bis zu 2.000 Wohnungen. Zusätzlich beantragt Frau Hüneke die Streichung des folgenden letzten Halbsatzes. „sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden“. Zur Konzepterarbeitung sollte der Verwaltung die Zeit bis Juni 2020 eingeräumt werden.

Herr Jäkel schließt sich den Ausführungen von Frau Hüneke an. Die Terminstellung sollte Juni 2020 lauten. Ebenso ist Erbbaupacht nicht der richtige Ansatzpunkt und die Mindestanforderung von 2.000 Wohnungen an Genossenschaften etc. nicht umsetzbar, um diese nicht zu überfordern. Der Antrag in seiner jetzigen Form sei nicht zustimmungsfähig.

Herr Dr. Bauer hält an der Terminstellung Dezember 2019 fest. Da er sich mit der Fraktion nochmals austauschen möchte, stellt er den Geschäftsordnungsantrag den Antrag nochmals zurückzustellen.

Dagegen spricht Herr Kirsch.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird mit 2/4/1 abgelehnt.

Der Antrag von Frau Hüneke auf Streichung des letzten Halbsatzes und Änderung der Terminstellung auf Juni 2020 wird zur Abstimmung gestellt und mit 2/3/2 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die von Herrn Dr. Bauer eingebrachte neue Fassung zur Abstimmung:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem NACH FOLGENDEN PRÄMISSEN Zielgruppen definiert und Grundsätze des Vergabeverfahrens DER IN KRAMPNITZ VERFÜGBAREN GRUNDSTÜCKE festgelegt werden. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im DEZEMBER 2019 vorgelegt werden.**

**PRÄMISSE 1: ES IST dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Krampnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.**

**PRÄMISSE 2: ES IST dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden. Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>2</b>
Ablehnung:	<b>5</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

**zu 4.4      Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof - Alt Drewitz**

**Vorlage: 18/SVV/0674**

Fraktion DIE LINKE

(Wiedervorlage)

Herr Jäkel erinnert an die bereits erfolgte Einbringung des Antrages in der Januarsitzung, in der bereits folgende Änderungen besprochen worden sind: Ergänzung der Worte „unter Berücksichtigung der Prioritäten“ vor zu prüfen und Terminsetzung März statt Januar 2019.

Herr Eichert schlägt vor, aufgrund der enthaltenen „wann-Frage“ aus dem Antrag eine Kleine Anfrage zu machen.

Herr Jäkel betont, dass die Spezifik gerade darin bestehe, dass die Maßnahme nicht in der Prioritätenliste enthalten ist.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung und Beratung in der Fraktion, ob die Umwandlung in eine Kleine Anfrage denkbar wäre. Dafür spricht Frau Hüneke. Dagegen spricht Herr Berlin.

Gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung erfolgt kein Widerspruch.

#### **zu 4.5 Verkehrsübersicht für Potsdam**

**Vorlage: 18/SVV/0849**

Fraktion CDU/ANW

(Wiedervorlage)

Zurückgestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

Der Antrag wird in der Sitzung am 12.3.2019 erneut aufgerufen.

#### **zu 4.6 Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich verbessern**

**Vorlage: 18/SVV/0883**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

(Wiedervorlage)

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) erinnert an seine Ausführungen in der vergangenen Sitzung. Die Problematik ist bekannt und hat sich seither nicht verbessert. An die Stadtverordneten richtet Herr Sträter die Bitte nicht nur die Informationen entgegenzunehmen, was nicht geht, sondern eine Lösung zu fordern.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Ausgangspunkt - Fahrplanwechsel 2017 mit der sogenannten Busbrechung am Campus Jungfernsee. Mit der Fertigstellung der Straßenbahntrasse zum Campus Jungfernsee wurde es möglich, den öffentlichen Verkehr unabhängig vom mobilisierten Individualverkehr zu führen und Parallelverkehre zu minimieren.

Anhand einer Folie geht Herr Niehoff auf den Vergleich mit dem Umsteigepunkt Kirschallee ein. Auch an dieser Stelle erfolgt der Umstieg von der Straßenbahn in den Bus bzw. umgekehrt. Hier gibt es in der Ausstattung, Anordnung etc. kaum Unterschiede zum Campus Jungfernsee.

Der von Herrn Sträter angeführte Beschluss 17/SVV/0979 beinhaltet 6 zu berücksichtigende Maßnahmen.

Auf die ersten 5 Punkte geht Herr Glaser (Verkehrsbetrieb Potsdam) ein:

**1. Die Straßenbahnen, die Anschluss an Busse nach Groß Glienicke haben, sind in ihrer Fahrzielanzeige entsprechend zu kennzeichnen.**

und

**2. Die vorhandenen Lauflichtanzeigen an den größeren Haltestellen sind mit der Angabe zu ergänzen, welche Straßenbahnen direkten Anschluss nach Groß Glienicke haben.**

Die digitale Technik ist nicht vorhanden, dazu ist die Kontaktaufnahme mit den Herstellern der Leitstellensysteme erfolgt. Jedoch ohne Erfolg. Als Hilfsbrücke für die Linie 638 wäre ein händisches Nachpflegen des Springzieles möglich. Für das Umprogrammieren wird 1 Person etwa 2 Wochen benötigen. In der Fahrzielanzeige wird dann ein ständiger Wechsel zwischen der Liniennummer 96 und dem Hinweis des Anschlusses an den Bus 638 erfolgen. Die gleiche Art der wechselnden Information erfolgt an den Haltestellen.

**3. Es ist zu prüfen, ob es nachmittags weitere Spitzenzeiten der Fahrgastbelegung gibt, für die eine Wiedereinrichtung direkter Busverbindung bis zum Hauptbahnhof zusätzlich zur Straßenbahn gerechtfertigt werden kann sowie in den Abendstunden, wo der Bus nur einmal stündlich fährt.**

Dazu hat Herr Ott bereits in der vergangenen Sitzung informiert, dass die bereits jetzt die Busse in der Zeit der stärksten Nachfrage durchfahren. Aus verkehrlicher Sicht wird kein Bedarf an zusätzlichen Durchfahrten gesehen.

**4. Die Umsteigebeziehung am Campus Jungfernsee ist zu verbessern. Den Fahrgästen ist ein direkter Umstieg in die weiterfahrenden Fahrzeuge zu ermöglichen.**

Die Anschlusssicherung erfolgt zu 96 – 98 %. Wenn alle 3 Busse kommen, ist aufgrund der Straßenbreite kein Vorziehen eines anderen Busses möglich. Dies ist etwa einmal pro Stunde der Fall.

**5. Die Unterstellmöglichkeit für auf Anschluss wartende Fahrgäste ist zu verbessern.**

Eine Vergrößerung des Windschutzes ist geplant. Aufgrund der Verzögerung der Scheibenlieferung konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Dies wird im Laufe der Woche erfolgen.

**6. Die Möglichkeit zu prüfen ein barrierefreies WC zu bauen und die Möglichkeit zu prüfen eine Verkaufseinrichtung (Kiosk/Automat) zu errichten.**

Hier informiert Herr Niehoff, dass es zu den öffentlichen Toiletten einen Vertrag gibt. Derzeit wird geprüft, ob dieser um einen Standort erweitert werden kann.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) ergänzt, dass das Prüfergebnis etwa Ende April 2019 zu erwarten ist.

Zugleich wird in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Glaser aufmerksam

gemacht, dass für Menschen mit Sehbehinderung eine vertraute Anzeige förderlich ist. Wechselnde Anzeigen hingegen sind als problematisch einzustufen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion erfolgt der Antrag durch den Ausschussvorsitzenden zur Umformulierung: „Gemeinsam mit dem Verkehrsbetrieb die Umsteigebeziehungen zu verbessern.“

Herr Glaser bittet dem Verkehrsbetrieb vor einer Beschlussfassung die Möglichkeit zur Auswertung zu geben und schlägt vor, über den Zeitraum von einem Monat die Tür zu Tür-Verbindung zu dokumentieren und vorzulegen.

Der Änderungsantrag von Herrn Jäkel wird einstimmig bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich **mit dem Verkehrsbetrieb Potsdam gemeinsam Verbesserungen der Umsteigebeziehungen zu organisieren**. ~~eine Gesellschafterversammlung der Potsdamer Stadtwerke einzuberufen. In dieser soll er die Geschäftsführer als Gesellschaftsvertreter in der VIP anweisen, die Busse der Linien 638 außerhalb der Schülertransportzeiten spätestens ab der Fahrplanumstellung im Dezember 2018 mindestens einmal stündlich, von und bis zum Potsdamer Hauptbahnhof fahren zu lassen.~~

**Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist dazu im April 2019 ein Sachstandsbericht zu geben.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

#### **zu 4.7 Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg**

**Vorlage: 18/SVV/0889**

Fraktion SPD

SBV (ff), JHA

(Wiedervorlage)

Frau Reimers bringt den Antrag ein.

Herr Dr. Pokorny (Fachbereich Verwaltungsmanagement) informiert, dass der Jugendhilfeausschuss diesen Antrag bereits beraten und in folgender neuen Fassung zur Beschlussfassung empfohlen hat:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche bestehenden Flächenpotentiale an Gemeinbedarfsflächen es in Potsdam gibt und wo Defizite bestehen, sodass Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden müssen.

In einem Zwischenbericht soll der Stadtverordnetenversammlung im Mai vorgelegt werden, welche Möglichkeiten für die Flächensicherung zur mittel- und langfristigen Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze es in Babelsberg gibt.

Der Gesamtbericht soll im September 2019 vorgelegt werden.“

Frau Reimers übernimmt die neue Fassung.

Herr Berlin bittet die Ausrichtung nicht nur auf Krippen- und Kindergartenplätze zu beschränken, sondern auch auf Schulplätze.

Im Rahmen der nachfolgenden Verständigung informiert Herr Dr. Pokorny, dass die Schulentwicklungsplanung auf die mittel- und langfristige Planung (5 Jahresplanung voraus) ausgerichtet ist. Die Kita-Planung hingegen schaut nur ins nächste Jahr. Die Planung der Flächen sei jedoch laufendes Geschäft der Verwaltung.

Frau Hüneke plädiert ebenfalls dafür, die Fassung des Jugendhilfeausschusses zu erweitern.

Herr Eichert erinnert an die Ausführungen zur Infrastruktur der Verwaltung bei einem anderen Antrag in der vergangenen Sitzung. Hier ist von der Verwaltung deutlich gemacht worden, dass der Intention des Antrages ohnehin gefolgt wird. Insofern könnte der Antrag „als durch Verwaltungshandeln erledigt“ erklärt werden und stellt dies als Geschäftsordnungsantrag.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 2/4/1 abgelehnt.

Ausschussvorsitzende stellt den Antrag in der neuen Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze es in Babelsberg mittel- und langfristig gibt. Der Stadtverordnetenversammlung ist im März 2019 zu berichten.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche bestehenden Flächenpotentiale an Gemeinbedarfsflächen es in Potsdam gibt und wo Defizite bestehen, sodass Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden müssen.

In einem Zwischenbericht soll der Stadtverordnetenversammlung im Mai vorgelegt werden, welche Möglichkeiten für die Flächensicherung zur mittel- und langfristigen Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze es in Babelsberg gibt.

Der Gesamtbericht soll im September 2019 vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 2  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.8 Tempo 30 Potsdamer Straße**

**Vorlage: 18/SVV/0960**

Fraktion DIE aNDERE

KOUL (ff)

Herr Kuppert bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) berichtet aus der Beratung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL). Dort hat der Antrag mit folgenden Änderungen Zustimmung gefunden:

- das Wort ermitteln anstelle von messen
- Berichterstattung im KOUL-Ausschuss anstelle der Stadtverordnetenversammlung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Rückertstraße und Potsdamer Straße auf der B 273 die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf Tempo 30 begrenzt werden kann.

Dabei ist genau zu ~~messen~~ **ermitteln**, ob die zulässigen Grenzwerte für die Lärmbelastung während der Nachtruhe tatsächlich eingehalten werden.

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~ **Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** soll im Mai 2019 über das Prüfergebnis informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

**zu 4.25 Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Nauener Tor und Charlottenstraße**

**Vorlage: 19/SVV/0067**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Tagesordnungspunkt 4.25 wird vorgezogen.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage ein und erinnert, dass die Verwaltung mit dem Beschluss des Innenstadtverkehrskonzeptes beauftragt worden ist, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr über alle Maßnahmen zu informieren, die Änderungen an der Querschnittsaufteilung bzw. der Oberflächenbefestigung im Straßenraum betreffen. Aufgrund der Bedeutung der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Nauener Tor und Charlottenstraße hält die Verwaltung einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur gestalterischen Lösung als „Boulevard“ für erforderlich, um Planungssicherheit zum Umgang mit der Friedrich-Ebert-Straße zu erhalten.

Dazu gehören:

- die Unterbindung des Durchgangsverkehrs in der Gutenbergstraße
- die Sanierung und Erweiterung der Fußgängerzone Brandenburger Straße
- die Schaffung barrierefreier Haltestellen am Nauener Tor und der Brandenburger Straße
- sowie die Erneuerung der Leitungssysteme in der Friedrich-Ebert-Straße.

Die gestalterische Lösung wurde im Rahmen von zwei öffentlichen Werkstattveranstaltungen vorgestellt, diskutiert und abgestimmt.

Bei positivem Votum können einzelne Maßnahmen bereits vor der Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße realisiert werden, z.B. die Reduzierung des Querverkehrs Gutenbergstraße.

Herr Kuppert erklärt, dass er am Werkstattverfahren teilgenommen hat und stellt für die Fraktion DIE aNDERE folgenden Ergänzungsantrag:

„Die DS 19/SVV/0067 wird wie folgt ergänzt:

Neben den auf Seite 14 des Konzeptes (siehe Anlage) aufgezählten möglichen Sofortmaßnahmen, sollen folgende Maßnahmen vorrangig geprüft und umgesetzt werden:

- Herausnahme der parkenden Autos
- Markierung von Radstreifen und Ladezonen auf der Fahrbahn“

Zur Begründung macht Herr Kuppert aufmerksam, dass die Friedrich-Ebert-Straße zu den wichtigsten innerstädtischen Verbindungen für Radfahrende zählt. Die Kombination von Straßenbahnverkehr und parkenden Autos stellt eine große Gefahr dar und führt dazu, dass der Bereich eine Unfallhäufung mit Radfahrer\*innen, beispielsweise durch sich öffnende Türen der parkenden

Fahrzeuge, aufweist. Insofern ist eine zeitnahe Verbesserung der Situation für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen zu prüfen. Vergleichbare Maßnahmen auf der Zeppelinstraße haben zu einer erheblichen Verbesserung für Radfahrer\*innen geführt. Zudem können wichtige Erkenntnisse vor dem endgültigen Umbau der Straße gewonnen werden.

Herr Kirsch verweist auf die parallel zur Gutenbergstraße verlaufende Hegelallee, die für Radfahrer\*innen problemlos nutzbar ist. Die Herausnahme von Parkplätzen sei für Händler problematisch.

Herr Eichert berichtet über gute Erfahrungen mit dem Rad, so dass er keinen Handlungsbedarf vorab sieht.

Herr Kühnemann macht aufmerksam, dass die Problematik darin liege, dass Radfahrer\*innen bei aufschlagenden Autotüren teilweise in die Schienen geraten, was teilweise zu Unfällen führt. Die gezeigte Visualisierung am Nauener Tor sei nachvollziehbar. Herr Kühnemann würde gern auch die Haltestelle Brandenburger Straße visualisiert sehen, um das Niveau des gesamten Abschnitts beurteilen zu können.

Herr Heuer ergänzt, dass der komplette Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs sinnvoll sei und hält die Sperrung der Gutenbergstraße für eine mutige Entscheidung. Das schrittweise Vorgehen sei richtig. Der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE ANDERE hingegen sei nicht erforderlich. Einer Prüfung bedarf jedoch die Lösung für den Lieferverkehr Karstadt.

Herr Rubelt bittet zu beachten, dass die konkrete Planung jetzt erst angegangen wird. Die Diskussion aus der Werkstatt zeigt, dass die Verkehrssicherung das höchste Gut ist und Zwischenlösungen schwierig sind. Herr Rubelt bittet der vorliegenden Planung die Zustimmung zu erteilen und sichert die Prüfung des Lieferverkehrs Karstadt zu.

Frau Hüneke spricht sich dafür aus, über die Details zu einem späteren Zeitpunkt zu reden.

Herr Berlin hält die Planung für einen guten Einstieg in die autofreie Stadt.

Herr Wietschel befürwortet als Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen. Jedoch macht er aufmerksam, dass auch parkende Fahrräder, handgeführte Räder oder Aufsteller oft problematisch sind. Zudem ist der Vorplatz des Nauener Tores aufgrund seines Pflasters schwierig.

Herr Geppert informiert, dass es die Möglichkeit gebe, durch den Einsatz von gleisverschleißenden Materialien, das Unfallrisiko für Radfahrer\*innen zu minimieren und bittet den Hinweis in die Überlegungen einzubeziehen.

Herr Wietschel hält eine solche Lösung auch an Gleisübergängen im Haltestellenbereich für hilfreich.

Herr Schütt bittet zu beachten, dass auch die zunehmende Konkurrenz durch die Nutzung von E-Rollern zu berücksichtigen ist.

Herr Niehoff bestätigt, dass alle Hinweise aufgenommen werden. Die Prüfung von Fugenmaterialien zum Verschließen der Straßenbahnschienen sei bereits im Jahr 2010 erfolgt. Im Ergebnis wurde eingeschätzt, dass der Einsatz machbar sei. Da eine solche Lösung jedoch keine lange Haltbarkeit aufweist, wieder verworfen, da der Aufwand zu hoch wäre.

Herr Geppert teilt mit, dass es ein neues System zum Verschließen der Gleise gibt. Er wird gebeten, die Verwaltung und die Ausschussmitglieder entsprechend zu informieren.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung: 0/7/0 – damit abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die ungeänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die im Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße erarbeitete gestalterische Lösung „Boulevard“ bildet die Grundlage für die weiteren, die Friedrich-Ebert-Straße betreffenden baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen und Planungen.

Die gestalterische Lösung der Friedrich-Ebert-Straße beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Schaffung ausreichend breiter Gehwegbereiche,
- Anlage eines beidseitigen „Funktionsstreifens“ zu Lasten der vorhandenen Parkmöglichkeiten,
- Schaffung von barrierefreien Haltestellen für Tram und Bus
- Schaffung sicherer Radfahrbereiche neben den Tram-Gleisen,
- Prüfung einer Ausfahrmöglichkeit zur Charlottenstraße für den Kfz-

Verkehr.

Im Zuge der weiteren Planungen der Umbaumaßnahme und angrenzender Maßnahmen werden zum gegebenen Zeitpunkt die verkehrsorganisatorischen Lösungen und die Detailgestaltung (z.B. Oberflächenmaterial) erarbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.9 Sicherer Weg für Kita-Kinder im Kirchsteigfeld**

**Vorlage: 18/SVV/0984**

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Frau Reimers bringt den Antrag ein.

Herr Dr. Pokorny (Fachbereich Verwaltungsmanagement) sichert die Prüfung durch die Verwaltung zu.

Der Vorschlag zur Terminänderung auf April 2019 und der Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird durch Frau Reimers übernommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie man den Weg zur Kita Sonnenblume im Kirchsteigfeld sicherer gestalten kann. Eine Errichtung eines Gehweges oder eines verkehrsberuhigten Bereiches vor der Kita sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~ **Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** ist im März **April** 2019 über die Ergebnisse zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

**zu 4.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14), Abwägung und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: 18/SVV/0989**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Zurückgestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

Die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 09.04.2019.

**zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag**  
**Vorlage: 18/SVV/0992**  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland

Zurückgestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

Die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 26.03.2019.

**zu 4.12 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln**  
**Vorlage: 19/SVV/0015**  
Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW  
KOUL, HA

Herr Dr. Flinder nimmt als Vertreter für den Eigentümer der Grundstücke in der Brache des Kirchsteigfeldes das Rederecht wahr. Das Vorhaben, was von der Fraktion beabsichtigt ist, wird begrüßt. Die Machbarkeitsstudie ist erstellt. Für Rückfragen stehen Herr Dr. Flinder und Herr Prof. Winkens zur Verfügung.

Herr Heuer bringt den Antrag ein und verweist auf das Votum aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung aus der vergangenen Woche:

Auszug aus der Niederschrift des KOUL-Ausschusses:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass **auf den Teilflächen A Einrichtungen für soziale Nutzungen und personennahe Dienstleistungen (z. B. Altenwohnen, Pflegeeinrichtungen, Kita, etc.) auf der Teilfläche B Wohnnutzungen (in Kombination mit gewerblichen und dienstleistungsorientierten Nutzungen in den Erdgeschosszonen) und auf den Teilflächen C büroorientierte gewerbliche Nutzungen südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch-Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden können** kann.

**Dabei soll die Integration der bereits ortsansässigen Betriebe in das städtebauliche Konzept oder deren stadtgebietsinterne Verlagerung durch die Projektentwickler gewährleistet werden.**

In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben **und vertraglichen Verpflichtungen** getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung **durch die Projektentwickler** realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

~~Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen. Auf den Wohnbauflächen sind gemäß~~

**Potsdamer Baulandmodell mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum herzustellen sowie die Kostenbeteiligung an den neu verursachten Platzbedarfen in Krippe, Kita, Hort und Grundschulen zu leisten.**

**Die hier formulierten Vorgaben konkretisieren die Planungsziele der Bebauungsplanänderung und bilden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für den im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Beschluss 14/SVV/0807) mit den Eigentümern zu verhandelnden Städtebaulichen Vertrag. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen der Vertragspartner zur Abwendung des besonderen Städtebaurechts, im Bezug der verkehrlichen Erschließung und im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells zu fixieren. „**

Herr Heuer teilt mit, dass den textlichen Änderungen gefolgt werden könne, jedoch ist die Anlage nicht Gegenstand des Antrages.

Herr Dr. Naumann begrüßt das Vorhaben. Dies sei der richtige Weg um das Kirchsteigfeld zu vervollständigen und richtet die Bitte an die Verwaltung, das Bauleitplanverfahren auf den Weg zu bringen. Zugleich macht Herr Dr. Naumann aufmerksam, dass jedoch die verkehrliche Erschließung ein K.o.-Kriterium sei. Von daher rät er erst die Anbindung zu realisieren und dann mit dem Bau zu beginnen.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) informiert, dass es sich bei der im KOUL-Ausschuss beigefügten Anlage um eine schematische grafische Darstellung der Teilflächen handeln würde.

Herr Kirsch bittet um Information, wieviel m<sup>2</sup> BGF für Wohnen geplant ist.

Auf weitere Nachfragen von Frau Hüneke und Frau Reimers informiert Herr Dr. Flinde, dass im Moment 120.000 m<sup>2</sup> Gewerbefläche plus 70.000 m<sup>2</sup> Wohnfläche + Fläche für soziale Zwecke vorgesehen sind.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, um sich nochmals in der Fraktion beraten zu können.

Herr Heuer sieht ebenfalls Beratungsbedarf und spricht für den GO-Antrag

Herr Kirsch schließt sich den Vorrednern an. Gewerbe und Wohnen sei hilfreich für die Stadt. Er regt an, zu weiteren Informationen in die Fraktionen einzuladen.

Auch Herr Berlin und Herr Eichert sprechen für die Zurückstellung.

Herr Dr. Naumann empfiehlt, gegebenenfalls das Votum des Stadteilrates einzuholen.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung wird einstimmig angenommen.

**zu 4.13 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden**

**Vorlage: 19/SVV/0023**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland, Neu Fahrland

Die Tagesordnungspunkte 4.13 bis 4.16 werden gemeinsam behandelt.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert, dass das Thema Straßenbahnerweiterung in den Potsdamer Norden bereits mehrfach eine Rolle gespielt hat. Es wird beabsichtigt, alle planerischen Voraussetzungen für eine Realisierung der Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden zur Erschließung des Entwicklungsgebiets Krampnitz sowie von Fahrland bis zu einem perspektivischen Endpunkt im Bereich der Regenbogenschule zu schaffen. Der Beschluss zur DS 19/SVV/0023 ist notwendig, um die weiteren Schritte einleiten zu können (Schaffung von Baurecht, Stellung von Förderanträgen sowie der Gang in die Öffentlichkeit).

Der Vorlage 19/SVV/0023 ist durch den Ortsbeirat Fahrland zugestimmt worden. Der Ortsbeirat Neu Fahrland hat die Vorlage z.K. genommen.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) ergänzt, dass für die mittel- und langfristige Entwicklung zwei Planungsinstrumente angewandt werden. Das sind die Vorbereitenden Untersuchungen und die Vorkaufsrechtssatzung. Die Beschlüsse zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen für die Bereiche „Fahrland- West“ (19/SVV/0025) und „Golm-Nord“ (19/SVV/0027) sind bereits in der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019 gefasst worden.

Heute liegen mit den Vorlagen 19/SVV/0024 und 19/SVV/0026 die Satzungen der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für die Bereiche „Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden“ und „Fahrland West“ vor. Zusätzlich wird mit der DS 19/SVV/0028 die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich „Golm Nord“ vorgelegt. Damit soll für den Fall etwaiger, auch spekulativer Grundstücksverkäufe in den Untersuchungsbereichen sowie entlang des Trassenkorridors das Eingreifen der Landeshauptstadt im Interesse einer Entwicklungssteuerung ermöglicht werden. Das Verfahren der Vorbereitenden Untersuchungen benötigt einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren. Die Vorkaufssatzungen sichern die Flächen und verhindern Bodenspekulationen.

Ergänzend informiert Herr Wolfram über die Voten aus den Ortsbeiräten:  
19/SVV/0024 – OBR Fahrland: Zustimmung, OBR Neu Fahrland: z.K. genommen  
19/SVV/0026 – OBR Fahrland: nach kontroverser Diskussion z.K. genommen  
19/SVV/0028 – OBR Golm: Die Behandlung erfolgt aufgrund der Sitzungsdaten erst am Donnerstag.

Es ist vorgesehen im März oder April Informationsveranstaltungen durchzuführen, um den Grundstückseigentümern und Pächtern die Bedeutung der Vorbereitenden Untersuchungen und der Vorkaufssatzungen zu erläutern. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits.

Herr Eichert hält die Information der Bürger über die anzuwendenden Instrumente für wichtig, um Vertrauen zu schaffen.

Herr Kirsch erkundigt sich, ab wann ein aktiver Flächenankauf geplant ist und wann konkret auf die Grundstückseigentümer eingegangen wird.

Frau Hüneke würde es begrüßen nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Öffentlichkeit zu informieren und darauf aufmerksam zu machen, dass es hier noch nicht um die Planungsziele geht. Die Anwohner fürchten eine größere Verdichtung.

Herr Rubelt äußert, dass noch kein konkreter Zeitraum benannt werden kann. Die Vorbereitenden Untersuchungen Fahrland und Golm erfordern diverse Ermittlungen, die entsprechend aufbereitet werden müssen.

Herr Jäkel unterstützt die Vorlage 19/SVV/0023. Zu den Vorlagen 19/SVV/0026 und 19/SVV/0028 verweist er jedoch auf die Begründung und bittet bei der Inanspruchnahme der Flächen im Landschaftsschutzgebiet um einen behutsamen Umgang. Von daher bittet er protokollarisch festzuhalten, dass man sich gemeinsam des schonenden Umgangs mit den Landschaftsschutzgebietsflächen und zu behutsamer Nutzung verpflichtet.

Herr Wolfram bestätigt, dass diese Fragestellung wichtig sei. Der schonende Umgang mit den Landschaftsschutzgebietsflächen wird erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 19/SVV/0023 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle planerischen Voraussetzungen für eine Realisierung der Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden zur Erschließung des Entwicklungsgebiets Krampnitz sowie von Fahrland bis zu einem perspektivischen Endpunkt im Bereich der Regenbogenschule zu schaffen.

Neben der generellen Schaffung des dafür notwendigen Baurechts gehört dazu auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, bei der die Planung der Straßenbahnverlängerung sowie die möglichen Beteiligungsformen transparent dargelegt werden.

Des Weiteren ist im Hinblick auf eine spätere Umsetzung der Straßenbahnerweiterung bereits frühzeitig auf eine finanzielle Unterstützung durch Fördermittel auf Bundes- und Landesebene hinzuwirken.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4.14    Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden"**

**Vorlage: 19/SVV/0024**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland, Neu Fahrland

Siehe TOP 4.13.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 19/SVV/0024 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden“ (siehe Anlage 1)

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4.15    Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Fahrland West"**

**Vorlage: 19/SVV/0026**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland

Siehe TOP 4.13.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 19/SVV/0026 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Fahrland West“ (siehe Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4.16     **Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Golm Nord"****

**Vorlage: 19/SVV/0028**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Golm

Siehe TOP 4.13.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 19/SVV/0028 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Golm Nord“ (siehe Anlage 1)

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4.17     **Öffentliche Badestelle an der "Havelwelle"****

**Vorlage: 19/SVV/0031**

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Frau Müller erhält das Rederecht und verweist auf Ihr an die Kommunalpolitik in dieser Sache gerichtetes Schreiben vom September 2018. Sie bedauert, dass keine Kommunikation in dieser Sache stattgefunden hat und ihr auch in der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit Rederecht zu erhalten, nicht eingeräumt worden ist. Stellvertretend für die Menschen in Potsdam West drückt sie die Befürchtung aus, dass aufgrund des Bauvorhabens „Steganlage mit nicht öffentlicher Badestelle,“ eine Einschränkung des Wegerechts auf dem Uferweg und der Sichtbeziehung erfolgen könne. Anhand der Karte zeigt sie, dass es bereits am Uferweg Potsdam-West diverse Steganlagen gibt und keine weitere notwendig sei. Zudem plädiert sie dafür, den Wasserzugang für alle offen zu halten.

Frau Reimers bringt den Antrag ein. Es wird das Anliegen verfolgt, die geplante Badestelle mit dem Badebecken an der Steganlage der „Havelwelle“ für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Herr Schmidt (Untere Wasserbehörde) verweist auf die gesetzlichen Grundlagen. Die Wasserfläche ist Bundesgewässer. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt kann Wasserflächen verpachten. Die Wasserfläche vor der „Havelwelle“ ist bereits vor der Antragstellung verpachtet worden. Der Antragsteller hat eine Steganlage zur Genehmigung gestellt. Hier liegt ein gebundener Anspruch vor und kein Ermessen. Die Genehmigung wurde erteilt und ist bestandskräftig.

Hinsichtlich des Antrages der Fraktionen SPD, CDU/ANW macht Herr Schmidt aufmerksam, dass ausschließlich der Bauherr bei Antragstellung entscheidet,

was Gegenstand der Baugenehmigung bzw. wasserrechtlichen Genehmigung sein soll. Dementsprechend kann kein Bauherr gezwungen werden etwas zu beantragen, was er nicht möchte. Vom Bauherrn der „Havelwelle“ war ein öffentlicher Zugang des Badebereichs nicht gewünscht. Konsequenz des Beharrens auf einer gesamten Öffentlichkeit der Anlage wäre gewesen, dass die Steganlage nicht errichtet würde, zumindest nicht mit einem Badebereich. Damit wäre auch in diesem Fall keine öffentliche Badestelle erreicht worden.

Herr Schmidt ergänzt, dass der Steg nicht gegen das Uferwegekonzept verstößt, da der Uferweg durch die Steganlage in seiner Nutzung als Weg nicht beeinträchtigt wird. Hierfür sind Auflagen formuliert worden. Auch eine Einschränkung der Sichtbeziehungen ist bei einer Höhe von 90 cm nicht zu erwarten. Hier ist die Prüfung durch die Denkmal- und Naturschutzbehörde vorgenommen worden. Es spielt auch keine Rolle, ob in der Umgebung weitere Steganlagen vorhanden sind.

Herr Jäkel verweist auf den beschlossenen Vorhaben- und Erschließungsplan in diesem Bereich und bittet die Einhaltung der Festlegungen zu prüfen. Ebenso bittet Herr Jäkel in der kommenden Sitzung eine Skizze der Steganlage zu zeigen.

Herr Rubelt bestätigt, dass der Uferweg in der Nutzung nicht beschränkt wird und bestätigt die Ausführungen von Herrn Schmidt, dass die Fläche auf dem Wasser bereits vor der Antragstellung angepachtet worden ist.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Frau Reimers den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, um sich in der Fraktion beraten zu können.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen. Es wird gebeten am 12.3.2019 die entsprechende Skizze, die genehmigte Planung und die Übereinstimmung mit den Festlegungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorzustellen.

**zu 4.18 Handlungskonzept zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Potsdam**  
**Vorlage: 19/SVV/0035**  
Fraktion CDU/ANW

Zurückgestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 4.19 Innovative Radverkehrslösung in Golm**  
**Vorlage: 19/SVV/0037**  
Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm  
SBV ff, KOUL

Zurückgestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 4.20 Masterplan Grün für Golm - Grüne Freiräume - Grüne Architektur - Grüne Mobilität**

**Vorlage: 19/SVV/0038**

Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm  
SBV ff, KOUL, GSI

Zurückgestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 4.21 Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm**

**Vorlage: 19/SVV/0079**

Fraktion CDU/ANW  
OBR Golm

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass die in der Reiherbergstraße vorhandenen Mängel nicht mit einer Instandsetzung behoben werden können. Vielmehr handelt es sich um eine Maßnahme, die in das Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden muss. Der Ausbau der Reiherbergstraße ist nicht im Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Potsdam vorgesehen, so dass die notwendigen Mittel in den Haushaltsplan 2020-21 eingestellt werden müssten, um die Maßnahme umsetzen zu können. Herr Schenke schlägt zur Vorlage des Prüfergebnisses vor, die Terminstellung von Mai 2019 auf Dezember 2019 zu ändern.

Herr Eichert übernimmt die auf Dezember 2019 geänderte Terminstellung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis ~~Mai~~**Dezember** 2019 die Voraussetzungen zu prüfen, um die zwingend erforderliche Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und dem Kuhforter Damm zeitnah umzusetzen. Für die Sanierung des Teilstücks sollten ab 2020 die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt und die Maßnahme bis 2021 abgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

**zu 4.22 Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen/  
Zukunft des kommunalen Straßenausbaus sicherstellen  
Vorlage: 19/SVV/0049  
Fraktion CDU/ANW  
FA, HA**

Herr Eichert bringt den Antrag ein. Er bittet den Antrag nicht durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären, wie dies im Finanzausschuss erfolgt ist. Bisher handelt es sich nur um eine Absichtserklärung des Landes, so dass die Positionierung der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich ist.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) bestätigt, dass der Landtag über dieses Thema berät. Die Stadt hat pro Jahr ca. 1,2 Millionen Euro Einnahmen aus Anliegerbeiträgen. Der Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Ausbaubeiträge beläuft sich auf rund 80 T€. Herr Schenke bittet zu beachten, dass die Umsetzung eine Kompensation erfordert.

Herr Kirsch macht als mögliche Folge aufmerksam, dass die Zahlung dann durch die Allgemeinheit erfolgen müsste, was eine Prioritätensetzung erschwert. Er spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Eichert hält das für einen Irrtum und sieht die Pflicht der Finanzierung beim Land. Dies könne aus den entsprechenden Einnahmen, wie beispielsweise Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer, erfolgen. Von daher ist es sinnvoll, sich dem Land gegenüber zu positionieren.

Herr Rubelt verweist auf die Sozialbindung des Eigentums und die mit den Straßenbaumaßnahmen verbundene Aufwertung der Grundstücke. Er verweist hier auch auf die Diskussion in anderen Bundesländern zu dieser Thematik, beispielsweise in Schleswig-Holstein.

Frau Hüneke bestätigt, dass durch die Beteiligung der Anrainer eine andere Bindung entsteht, gegebenenfalls müsse es einen Ausgleich in Fällen sozialer Härte geben.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, die Landesregierung Brandenburg aufzufordern, das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg dahingehend zu ändern, dass die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau abgeschafft wird.

Die Sicherstellung des kommunalen Straßenausbaus auf hohem Niveau ist von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsfeste Straßeninfrastruktur in der gesamten Fläche des Landes und benötigt daher auch weiterhin erhebliche Investitionen. Die bisher von den Anwohnern erhobenen Beiträge sollen daher durch einen angemessenen und dem Konnexitätsprinzip folgenden finanziellen Ausgleich des Landes an die Brandenburger Kommunen ersetzt werden.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Mai 2019 zu berichten

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 6  
Stimmenthaltung: 0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen

**zu 4.23    Bebauungsplan Nr. 141-5A "Entwicklungsbereich Krampnitz -  
Eingangsbereich an der Bundesstraße 2"  
Änderung des Geltungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 19/SVV/0050**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
OBR Fahrland

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein.

Die Frage von Frau Hüneke, ob die städtebauliche Einordnung unverändert zum Wettbewerbsergebnis erfolgt ist, beantwortet Herr Rubelt mit ja.

Herr Jäkel stellt dar, dass es sich hier um eine Bundesstraße handelt, die 75 % des Verkehrs von Potsdam nach Berlin aufnimmt. Von daher hält er an seiner früher geäußerten Kritik fest, dass der im Straßenraum vorgesehene Doppelknick als verkehrliche Lösung ungeeignet ist und er der Vorlage nicht zustimmen wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ ist nach § 9 Absatz 7 BauGB in die Bebauungspläne Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ und Nr. 141-5B „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ entschieden (gemäß Anlage 3).
3. Der Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ wird gemäß § 10 BauGB als

Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 2

**zu 4.24 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees**

**Vorlage: 19/SVV/0060**

Fraktion DIE aNDERE

OBR Groß Glienicke, KOUL, SBV (ff)

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit (21:58 Uhr) auf die nächste Sitzung vertagt.

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 BE Baustellen / Hauptverkehrsstraßen 2019**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Fülle der zu behandelnden Drucksachen wird auf eine Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr verzichtet. Die aktuelle Pressemitteilung wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern digital zur Kenntnis übermittelt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 6 Sonstiges**

Keine.

Ralf Jäkel  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift